



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 1 K 20-25  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 20.08.2026, 10:00  
Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)  
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 281.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Brettachstraße 25, 75031  
Eppingen - Mühlbach



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mühlbach Blatt 10633 BV Nr. 1

Gemarkung Mühlbach, Flurstück 47/3  
Gebäude- und Freifläche  
Brettachstraße 25, 75031 Eppingen (Mühlbach)  
Größe: 516 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Vollunterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Pkw-Garage im Untergeschoss, Baujahr unbekannt, bewertungsrelevantes Baujahr ca. 1975, ca. 274 m<sup>2</sup> Gartenfläche und ca. 242 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche.

**Verkehrswert: 281.000,00 €**,  
davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 € (Einbauküche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097344249, Az. 1 K 20/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht

vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.